

Die Landsgemeinde in Hundweil, den 27. April 1701

Autor(en): **Mok**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **3 (1827)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich darauf an, welche Vorstellungen man sich von demselben mache. Wer möchte wohl Gebet heißen, was so häufig als solches zum Himmel gesendet wird? Das eitle Herz kann nicht beten, wenigstens nicht bei den Anwandlungen seiner Eitelkeit; jede seiner Bitten wird in solcher Stimmung zur Thorheit. Das stolze Herz kann nicht beten, wenigstens nicht in den Anwandlungen seines Stolzes; in solcher Stimmung wird sogar die herrlichste Aeussereung des menschlichen Gemüthes, der Dank gegen Gott, zur schändlichen Lästerung. Der Heuchler kann nie und nirgends beten; denn das Heilige läßt sich nicht zur Schau tragen, und wer es thut, hat seinen Lohn dahin. So kann überhaupt der Mensch nicht beten, wann und so lange sein Herz von irgend einer niedrigen Leidenschaft beherrscht wird. Die unerläßliche Bedingung des Gebetes ist das Walten des Göttlichen in der menschlichen Seele.“

543532

Die Landsgemeinde

in Hundweil, den 27. April 1701;

beschrieben von Hauptmann Hs. Hof von Schwellbrunn.

Abgesehen von dem Kalenderstreit, welcher diese Landsgemeinde zu einer der merkwürdigsten machte, wird die in's Einzelne gehende Beschreibung derselben gewiß keinem unserer Leser im Lande unangenehm seyn, weil er dadurch ein deutliches Bild erhält, wie vor 1¼ Jahrhundert bei diesem wichtigen Akte zu Werke gegangen worden ist. Bei der größten Aehnlichkeit des Hergangs einer damaligen und jetzigen Landsgemeinde, zeigen sich doch Spuren einiger nicht unwesentlicher Abweichungen, die aber zu Gunsten der Gegenwart ausfallen, wo die Freiheit des Volkes theils größer theils geregelter erscheint.

An dem Beschreiber dieser Landsgemeinde erkennt man sogleich den Partheimann, besonders beim Lesen des Schlus-

ses, wo er sich ganz närrisch geberdet. Er war Hauptmann und Gemeindschreiber in Schwellbrunn, woselbst er am Niderfeld wohnte und im Jahr 1721, alt 89¼ Jahr, verstarb. Der in neuern Zeiten aus dem Staube der Vergessenheit hervorgezogene Seckelmeister, Augustin Mos, verschiedenen Andenkens, war sein Sohn.

Den 27. April 1701 war in Hundwenl die Landsgemeinde gehalten, welche ziemlichern maßen Unruhig gewesen, von wegen des neuen Callenders wegen, den man het sollen Annehmen, aber der Bauer wolte sich nit darzu verstehn. Die Gemeind hat lang, mehr den 5 Stund gewehret, und sind die Ursachen davon zu hören.

1) Hat der Landamman uf Gais ¹⁾ gemehret ob man wolle den alten Kalender forthan, da hân die Baurren mit fröhlichen Händen aufgehebt, und ist das Mehr worden.

2) Hat Barthli Scheuß zu Herisau begehrt, das man die neuen Artifol aus dem Landbuch zu thun, und hând ihm die Herren aber nit wollen Erlauben, worab es ein Stillstand ²⁾ der Geschäften gegeben, entlich ist dem Waibel befohlen worden, Wer ein rechtmäßiger ³⁾ Anzug

¹⁾ Bartholome Sturzenegger.

²⁾ Daß unter Stillstand ein Tumult verstanden werde, wird Allen einleuchten, die unruhigen Landsgemeinden beigewohnt haben.

³⁾ Eine sonderbare und lächerliche Ausflucht der Obrigkeit. Der damals noch in Kraft bestehende, hieher bezügliche Artikel des Landbuchs lautete also: „Item es soll auch kein Landt-
„ mann Gewalt haben, etwas für eine Landsgemeinde zu
„ bringen, es habe dann ein zweifacher Rath dasselbige ange-
„ nommen und gutgeheissen, bei Strafe Leib und Lebens,
„ Ehr und Gut.“

Was wolte nun hier die Obrigkeit mit dem Ausdruck: rechtmäßig? Hätte sie sich auf eine unrühmlichere Weise ein Recht vergeben können? Jedoch dieses ist der gewöhnliche Gang in

zu machen habe, so könne es thun, er sene gefraget oder nicht, und ist solches das Mehr worden.

3) War man auf herwerts der Sitteren, einen regier. Landamman von nöthen ⁴⁾ und sind 4 darzu gerathen worden. Herr Landshauptmann Johannes Gruber von Herisau hat es Erhalten und ist Landaman worden.

4) Hat man es mit einem einhelligen Mehr Auf- und Angenommen, Wann ein Landaman von Baden ab dem Tag komme, so solle er es den anderen Rathsherren anzeigen, was obhanden sene, und dann die Herren es den Baurren sagen, von wegen das nüt mehr so viel Ungelegenheit einschleiche, wie vor dießem.

5) Hünd 5 Wäbel gebeten, und ist der alte zu Trogen blieben.

6) Hünd 7 Schriever gebeten, und ist Jakob Zellweger zu Trogen Schreiber worden.

7) Sind 2 zu Landshauptman angerathen worden, auf herwerts der Sittern, und ist Barthli Scheuß zu Herisau Landshauptman worden.

8) Hat es darauf ein langer Stillstand gegeben, dan die Herren hän gerüfft: Den alten Bräuchen noch solle der Schreiber den Eid verlesen, aber die Baurren Hünd denselben nit wollen verlesen lohn, und grüßt, Man solle wie-

ähnlichen Fällen. So oft eine Obrigkeit die Schranken ihrer Befugnisse überschreitet, wird sie an Einzelnen, die gegen dergleichen Anmaßungen ein Wort laut werden lassen, mit ausgesuchter Härte Rache nehmen, und im Triumphschritte auf ihren Wegen fortwandeln. Lehnt sich aber endlich die Masse des Volkes gegen sie auf, so läßt sie gewöhnlich nicht nur dasjenige, was sie widerrechtlich an sich gerissen hat, fahren, sondern sie vergiebt sich bei solchen unruhigen Auftritten gar zu gerne, was ihr rechtmäßig zugehört und was sie, um mit Ehren zu bestehen, sich nicht vergeben sollte. Fast alle unruhigen Volksauftritte würden erspart worden seyn, wenn die Obrigkeit von den geschlichen Vorschriften nie abgewichen wäre.

⁴⁾ Landammann Laurenz Tanner wurde abgesetzt.

der die Aempter erneuern.⁵⁾ Endlich geht der Landamman uf Gais auf den Stuhl aben, und danket ab, und erklärt sich wegen des neuen Kalenders halben, so daß die Baurren noch wohl mit Ihm zufrieden worden, und ist ein Mehr darüber ergangen, man senge wohl mit Ihm zufrieden und vergnügt, und ist dan wieder zum Landamman bestätigt worden.⁶⁾

9) Hat es abermalen ein Stillstand gegeben, da sich die anderen Herren, über den Kalender auch haben Erklären sollen, welches aber mit nichts geschehen wollte, da nahm Landamman Gruber einer um den andern in das Mehr.

10) Sind 2 Stadthalter von vor der Citeru gerathen worden, und ist der alte ⁷⁾ zu Trogen blieben.

11) Sind 3 Landshauptman angerathen worden, und ist der Landsfähndrich Tobler zu Tobel Landshauptman worden.⁸⁾

12) Sind 2 Seckelmeister angerathen worden.

5) Es scheint hieraus hervorzugehen, daß man nach damaliger Übung, nach der Wahl des regierenden Landammanns, des Landweibels und des Landsehreibers, sogleich zur Besetzung der vakanten Stellen geschritten sey, ohne die andern Beamten wieder neuerdings für ein Jahr lang in ihren Aemtern förmlich zu bestätigen.

6) Dieses Betragen ist im höchsten Grade demagogisch und eines Landammanns unwürdig. Sobald er witterte, er möchte um seine Stelle kommen, dankte er ab, indem er zugleich dem Volke mit dem neuen Kalender schmeichelte, sich damit entschuldigte, er habe nach der Instruktion gehandelt, und die Schuld auf seine Kollegen warf. Als er wieder zum Landamman erwählt worden war, wollte er sich nicht wieder brauchen lassen, bis durch ein Mehr entschieden wurde, daß man wohl mit ihm zufrieden sey.

7) Konrad Zellweger.

8) Anstatt des Landshauptmanns Konrad Zellweger in Trogen, welcher abgesetzt, 3 Jahre später aber (1704) zum Seckelmeister erwählt wurde.

13) Ist der Bauherr Michael Schläpfer zum Speicher Landsfähdrich worden.

14) Sind 3 Stadthalter auf herwärts der Siteru angerathen worden, und ist der alte zu Urnäsch blieben.

15) Sind 7 Seckelmeister gerathen worden, und ist der alte zu Herisau blieben.

16) Sind 3 Fähdrich gerathen, und ist der alte in Hundwenl Uli Zähler blieben.

17) Hat der Landamman zum Beschluß gemehret, daß allen Eid und Haß, solle Nichtig, flüchtig, Tott und Absenn, es hat ein hübsches Mehr gegeben, und ist dießem alles wohl zfrieden gesenn.

Es sind 17 Pünktlin gemacht und 41 Mehr geschehen, an dießem Landsgemeindstag, und hat noch viel geschnejet, und hönd die Baurren den Sieg erhalten, die obbemelten Punkten zu Handhaben.

Gott der Allmächtige verleihe einem Jedweden Weisheit und Fromkeit voran, und soll den neuen Kalender, den Tag unsers Lebens, niemand gelusten zu haben. 9)

Wir haben ein gefreytes Land,
Darum sagen wir Gott dem Allmächtigen, Lob und Dank
Die Baurren gelten noch etwas, mehr als die Herren —
So sollen wir mit einandern Gott Loben und Ehren
Dann Gott ist Herr — und nüd die Leut —
Daß han Erfahren — die Landsgemeindleut.
Es ist so rauch Wetter gseeh, thun es nüd vergessen,
Daß die Baurren sind so beständig gsenn.
Den wäre ein Jedwedern Blieben daheim, in seinem Haus
So hätt Gott der Allmächtige genommen einen Grauß,
Diewil wir aber sind gsee so Beständig Leuth
So hat Gott noch auf den Abend gut Wetter geschickt,
Dan wenn wir thäten, was wir sollten,
So thät der Allmächtige, was wir wollten.

9) Dieser Wunsch ist dem guten Manne erfüllt worden.
